

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition

No. 1/2020 · 17. Jahrgang · Leipzig, 5. Februar 2020 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Digitale Abformung

Im Anwenderbericht von Dr. Andreas Reiger, Thalheim, wird ein Workflow vorgestellt, der gänzlich ohne Überabformung funktioniert und damit vollständig digital ablaufen kann. ▶ Seite 6ff



Veranstaltungen

Das erste Dental-Halbjahr 2020 hält besondere Fortbildungsveranstaltungen für Zahnärzte und Praxispersonal in Baden-Baden, Berlin, Hagen, Seoul und Busan sowie Istanbul bereit. ▶ Seite 11f



Zahntoxine

Der OroTox®-Test ermöglicht eine semi-quantitative Überprüfung von röntgenologisch unauffälligen wurzelgefüllten Zähnen auf das Vorhandensein entsprechender bakterieller Toxine. ▶ Seite 14

ANZEIGE

**Keramik-Restaurationen
adhäsiv befestigen**

Flowsive SE -
Selbstätzendes,
dualhärtendes
Adhäsiv für ZHS

Dualhärtend
befestigen

ZM-Bond® - Primer
zur Konditionierung
der Restauration

**25
JAHRE**

Workflow

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
T 040-30707073-0
F 0800-7336825 gebührenfrei
E info@r-dental.com
I www.r-dental.com

ANZEIGE

**DESIGNPREIS
2020**

ZWP ZEITSCHRIFT FÜR
WIRTSCHAFTLICHE
POLITIK designpreis.org

(Zahn-)Medizin ist kein Anlage-Investment!

BZÄK, BLZK und KZVB: Der Schutz unserer Patienten bleibt unser oberstes Ziel.

BERLIN/MÜNCHEN – Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) haben in Stellungnahmen vor Fremdkapitalgebern in der Zahnmedizin gewarnt. Sie fordern, das Aufkaufen von Zahnarztpraxen durch beispielsweise Private-Equity-Fonds zu stoppen. BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel: „Der ungehemmte Zustrom von Fremdkapital in die Zahnmedizin muss beendet werden, um weiterhin einen wirksamen Patientenschutz zu gewährleisten. Junge Zahnärzte dürften niemals unter Druck geraten, Leistungen am Patienten zu erbringen, die nicht medizinisch angezeigt sind. Die Skandale um fremdkapitalfinanzierte Zahnarztketten in Spanien, England und Frankreich sollten der Politik hierzulande als Warnsignal dienen.“

Die Politik muss handeln

Christian Berger, Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer



Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer.

mer (BLZK) und Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) richtet einen dringenden Appell an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, hier aktiv zu werden. Zudem konzentrieren sich fremdkapitalfinanzierte Medizinische Versorgungszentren (MVZ) auf die (lukrativen) städtischen Ballungsräume. „Die Industrialisierung der

Zahnmedizin wirkt sich eindeutig nachteilig auf die Versorgung im ländlichen Raum aus. Das belegen aktuelle Zahlen“, so Christian Berger. Darüber hinaus sei es, so Engel, schwer erträglich, dass mehr als 75 Prozent der Fremdkapitalgeber ihren steuerlichen Sitz in Steuer-oasen wie den Cayman Islands hätten, wie eine Studie der Westfälischen Hochschule in Gelsenkirchen zeigt, während die normale Zahnarztpraxis natürlich in Deutschland steuerpflichtig sei.

„Es macht uns fassungslos, dass auf diesem Weg Beiträge deutscher Krankenversicherer in Steuer-oasen weltweit landen“, so Engel weiter. „Deutschland hat eines der besten zahnmedizinischen Versorgungssysteme der Welt, das auf diesem Wege nachhaltig beschädigt werden kann. Wir appellieren an die Bundesregierung, dieser Entwicklung – beispielsweise durch eine Änderung des Zahnheilkundengesetzes – endlich einen Riegel vorzuschieben. Der Schutz unserer



Christian Berger, Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer.

Patienten macht mindestens Aufsichts- und Berufsrechtsregelungen, wie eine verbindliche zahnärztliche Mehrheitsbeteiligung und die Kontrolle juristischer Personen durch die (Landes-) Zahnärztekammern, zwingend erforderlich.“

Quelle: BZÄK und KZVB

36 Mrd. Euro Wertschöpfung durch Zahnarztpraxen

Neu: Ambulante zahnärztliche Versorgung mit ökonomischem Fußabdruck quantifiziert.

BERLIN – In Deutschland sind 50.022 Zahnärzte niedergelassen. Rund 335.000 weitere Personen sind in den Zahnarztpraxen tätig. Auf jeden aktiven Zahnarzt kommen durchschnittlich weitere 4,6 Beschäftigte.

Gäbe es die ambulanten Praxen nicht, fiel das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands um 36,4 Milliarden Euro geringer aus. Auf jeden

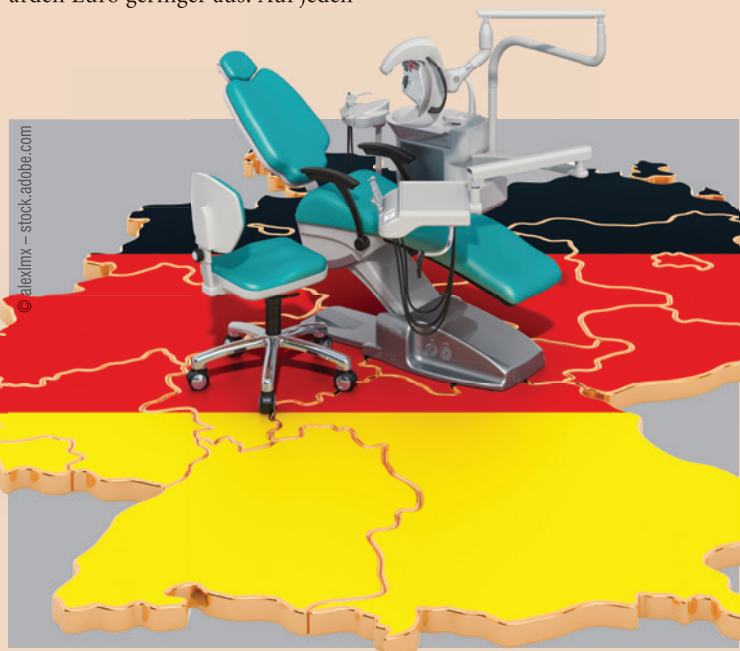
in den Praxen erwirtschafteten Euro kommen zusätzlich noch etwa 1,10 Euro Wertschöpfung in anderen Bereichen hinzu (z. B. Zulieferer, kreditfinanzierende Banken etc.). Und jeder Arbeitsplatz in einer Praxis schafft 0,6 weitere Arbeitsplätze außerhalb dieser. Über 600.000 Arbeitsplätze in Deutsch-

land sind unmittelbar mit den zahnärztlichen Praxen verbunden.

Zu diesem Ergebnis kommt die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) auf Basis der aktuellsten Berechnungen des Zahnärztlichen Satellitenkontos (ZSK). Es basiert auf der anerkannten Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und kann die wirtschaftliche Bedeutung der zahnärztlichen Versorgung quantifizieren. Neu ist in diesem Jahr der Fokus auf die ambulante Versorgung. Hierbei zeigt sich, dass die in eigener Praxis niedergelassenen Zahnärzte nicht nur für eine im internationalen Vergleich sehr gute Mundgesundheit ihrer Patienten sorgen, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zu Wirtschaft und Beschäftigung in Deutschland leisten.

Die Ergebnisse des ZSK und weitere Zahlen zu zahnärztlichem Berufsstand, zur Mundgesundheit und zum Gesundheitsverhalten der Bevölkerung finden sich in der aktuellen Ausgabe des *Statistischen Jahrbuchs der Bundeszahnärztekammer*. DT

Quelle: BZÄK



ANZEIGE

BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

I ♥

„Hygiene ist Chefsache!
Denn bei offensichtlichen Hygienemängeln halten Sie den Kopf hin. Seien Sie sich mit uns Ihres hygienisch einwandfreien Wassers zu jeder Zeit gewiss. Für Ihre Sicherheit.“

Lukas Niemeyer
Verkaufsaußendienst

Jetzt mehr erfahren und **kostenfreie Sprechstunde Wasserhygiene** vereinbaren. Fon **00800 88 55 22 88** www.bluesafety.com/Termin

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Produktinformation lesen.

Steigender Punktwert für Zahnersatz und Kronen

KZBV und GKV-Spitzenverband schließen Verhandlungen erfolgreich ab.

BERLIN – Erfolgreicher Abschluss der Punktwert-Verhandlungen von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und GKV-Spitzenverband bei Zahnersatz und Zahnkronen: Nach intensiven und sachorientierten Gesprächen haben sich die Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene Anfang Dezember einvernehmlich auf eine Erhöhung des Punktwerts für das Jahr 2020 um 3,0 Prozent im Vergleich zum aktuellen Wert geeinigt. Das sei ein gutes und für alle Beteiligten ökonomisch tragfähiges Ergebnis, das im Konsens habe erreicht werden können, teilten KZBV und GKV-Spitzenverband mit. Demnach werden die Honorare der etwa 50.000 Vertragszahnärzte in Deutschland für Zahnersatzleistungen in der genannten Höhe steigen. Der bundesweit geltende Punktwert erhöht sich demzufolge auf dann künftig 0,9576 Euro. Dieser Punktwert wird bei allen Heil- und Kostenplänen angesetzt, die ab dem 1. Januar 2020 ausgestellt werden.

Rechtsgrundlage sind die Regelungen in § 57 Abs. 1 SGB V. Laufende oder noch bevorstehende Punktwert-Verhandlungen von KZVen und Krankenkassen auf Landesebene sind von dem Ergebnis auf Bundesebene nicht berührt.

Kürzlich hatten auch der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) und der GKV-Spitzenverband ihre Verhandlungen über die bundeseinheitlichen durchschnittlichen Preise bei zahntechnischen Leistungen in der Regelversorgung beim Zahnersatz abgeschlossen. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die Festzuschüsse insgesamt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 angepasst werden können und unterjährig zusätzliche Änderungen insoweit nicht erfolgen müssen. Weitere Informationen zum Thema Zahnersatz können auf einer speziellen Website der KZBV abgerufen werden. [DU](#)

Quelle: KZBV

Zahnarzt – einer der besten Jobs

Nur der Beruf des IT-Spezialisten noch besser bewertet.

WASHINGTON DC – Jährlich veröffentlicht das amerikanische Newsportal U.S. News ein Ranking zu den 100 besten Jobs. Anfang des Jahres wurde nun die aktuelle Auswertung für 2020 publiziert. Der Job des Zahnarztes hat im Vergleich zu 2019 noch mal an Attraktivität gewonnen.

Für ihre Analyse kamen Kriterien wie Mediangehalt, Arbeitslosenquote, Zehn-Jahres-Wachstumsprognose, Stresslevel und Work-Life-Balance zur Anwendung. In jedem Bereich wurden 1 bis 10 Punkte vergeben. Der Beruf des Zahnarztes konnte sich in diesem Ranking den 2. Platz sichern. Mit einem Mediangehalt von 151.850 US-Dollar, einer Arbeitslosenquote von 0,9 Prozent

und voraussichtlich 10.400 freien Stellen in den nächsten Jahren, war nur der Beruf des IT-Spezialisten noch besser bewertet. Auch die hohe Arbeitszufriedenheit unter den Zahnärzten führte zu diesem positiven Ergebnis. Zwar wurden die Aufstiegsmöglichkeiten und das Belastungsniveau nur mit durchschnittlich bewertet, dafür lag die Flexibilität, die besonders einer ausgeglichenen Work-Life-Balance zuträglich ist, über dem Durchschnitt. Im Ranking der 100 besten Jobs befinden sich ebenfalls Kieferorthopäden (Platz 4), MKG-Chirurgen (Platz 9), Dentalhygieniker (Platz 24) und Prothetiker (Platz 56). [DU](#)

Quelle: ZWP online

Freier Verband Deutscher Zahnärzte: DVG ist ein fahrlässiges Spahn-Projekt

Bundestag verabschiedete das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG).

BERLIN – Mit den Stimmen der Großen Koalition hat der Deutsche Bundestag Ende 2019 das Digitale-Versorgung-Gesetz beschlossen. Gerade in den vergangenen Wochen war der Gesetzentwurf auf unterschiedlichen Seiten in die Kritik geraten.

Dazu der Bundesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ), Harald Schrader: „Mit diesem Gesetz ist außer einer Menge Verunsicherung sowohl bei den Ärzten als auch bei den Patienten nicht viel erreicht worden – vom Patientennutzen ganz zu schweigen. Denn nach wie vor gibt es keine echte Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen, sondern immer nur punktuelle Eingriffe, für die das System nicht gewappnet ist. Mehr Sorgfalt und weniger Eile wären hier sinnvoll gewesen, stattdessen wurde das Gesetz



Harald Schrader, Bundesvorsitzender des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ).

durchgepeitscht – kostete es, was es wolle. Was es kosten wird, wird wahrscheinlich erst später sichtbar: Es wird um Sicherheitslücken und mangelnden Datenschutz gehen,

denn der ist jetzt auf der Strecke geblieben. Der Patient muss jederzeit der Souverän seiner Daten bleiben. Auch dieser Grundsatz wird durch das Gesetz ausgehebelt.

Das Credo im Gesundheitsministerium ist offenbar: Erst mal machen, dann nachsteuern. Dass dies gerade in Bezug auf die Sicherheit der sensibelsten aller Daten, der Gesundheitsdaten, fatale Folgen haben kann, wissen wir alle. Minister Spahn hat hier geradezu fahrlässig sein Projekt vorangetrieben – und zwingt auch durch die Androhung von Sanktionen alle Ärzte und Zahnärzte, da mitzumachen.

Das nächste Digitalgesetz ist bereits in der Pipeline. Der FVDZ hofft, dass die Bundesregierung hier mehr Weitblick und Sorgfalt und weniger Wildwest walten lässt.“ [DU](#)

Quelle: FVDZ

Mehr Geld für Zahnmedizinische Fachangestellte

ZFAs in Hamburg, Hessen, im Saarland und in Westfalen-Lippe mit Gehaltsplus.

MÜNSTER – Seit Januar 2020 haben sich die Tarifgehälter für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) in Hamburg, Hessen, im Saarland und in Westfalen-Lippe in den ersten drei Berufsjahren um 152,50 Euro und im 4. bis 6. Berufsjahr um 133 Euro erhöht. Je nach Berufsjahrgruppe betragen die weiteren Steigerungen zwischen 3,8 und 4,8 Prozent (Laufzeit 18 Monate). In einer zweiten Stufe werden die Gehälter bis zum 15. Berufsjahr ab dem 1. Juli 2021 um linear drei Prozent angehoben (Laufzeit zwölf

Monate). Für die höheren Berufsjahrgruppen wurden differenzierte Regelungen vereinbart.

Um jeweils 70 Euro steigen die monatlichen Ausbildungsvergütungen und betragen seit Jahresbeginn 2020 im 1. Ausbildungsjahr 870 Euro, im 2. Ausbildungsjahr 910 Euro und im 3. Ausbildungsjahr 970 Euro.

Auf dieses Ergebnis hatten sich die Tarifpartner – der Verband medizinischer Fachberufe e.V. für ZFA und die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen

für Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnarzthelfer/-innen (AAZ) – am 27. November in Hamburg geeinigt. Nach Ablauf der Erklärungsfrist ohne Widerspruch ist der neue Tarifvertrag gültig und steht mit allen Gehaltstabellen auf www.vmf-online.de/zfa-tarife sowie www.zahnaerzte-wl.de/images/zakwl/Dokumentenservice/VTV.pdf zum Download bereit. [DU](#)

Quelle: Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Neuer Präsident der DGKZ

Seit Jahresbeginn führt Prof. inv. Dr. Jürgen Wahlmann die Fachgesellschaft.

LEIPZIG – Prof. inv. Dr. Jürgen Wahlmann, Vorstandsmitglied der DGKZ, übernahm per 1. Januar 2020 turnusmäßig vom bisherigen Präsidenten, Dr. med. dent. Martin Jörgens, Professor Invitado Universität Sevilla, die Führung der 2003 gegründeten Deutschen Gesellschaft für Kosmetische Zahnmedizin e.V. (DGKZ).

Prof. Wahlmann machte sein Examen 1987 in Göttingen und ist seit 1989 niedergelassen in eigener Praxis in Edewecht. 2004 erwarb er den „Master in Aesthetics“ am Rosenthal Institute der New York University. 2005 gewann er die Goldmedaille in der AACD Smile Gallery in der Kategorie „Indirekte Restaurationen“ und ist seit 2014 zugelassen als Prüfarzt nach MPG/



Prof. inv. Dr. Jürgen Wahlmann

Vorstandsvorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Kosmetische Zahnmedizin e.V. (DGKZ)

AMG. Neben seiner Referententätigkeit ist er auch Autor zahlreicher Fachbeiträge.

Prof. Wahlmann ist seit 2004 Mitglied der DGKZ und seit 2006

auch Mitglied im Vorstand der Gesellschaft. [DU](#)

Quelle: DGKZ

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstrasse 29
04229 Leipzig, Deutschland

Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbeke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction/Layout
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Lektorat
Marion Herner
Ann-Katrin Paulick

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt
Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2020 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 11 vom 1.1.2020. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.